

Hochwasser 2013 – Unterstützung für Gewerbetreibende

Die Unternehmen sollen Ihre Schäden genau auflisten und dokumentieren.

Zuschuss zur Beseitigung von Hochwasserschäden:

Das Hochwasser im Juni verursachte in Sachsen-Anhalt Schäden im mehrstelligen Millionenbereich. Mit der HOCHWASSER-SOFORTHILFE 2013 unterstützen Bund und Land betroffene Unternehmen bei der Beseitigung der Schäden – zur Sicherung einer stabilen Wirtschaft.

Wer wird gefördert?

- gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit weniger als 500 Beschäftigten

Was wird gefördert?

- nicht versicherte Schäden:
 - Reparaturaufwendungen an Sachanlagevermögen
 - Ersatzbeschaffungen für untergegangene Wirtschaftsgüter
 - Schäden an Vorräten und Lagerbeständen

Wie wird gefördert?

- Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 50.000 Euro, bei Existenzgefährdung und in vergleichbaren Härtefällen max. 100.000 Euro)

Was ist weiterhin zu beachten?

- nicht gefördert werden Unternehmen der öffentlichen Hand, landwirtschaftliche Primärerzeuger, private Vermietung und Verpachtung
- es wird empfohlen, dem Antrag Bilder zur Schadensdokumentation beizufügen
- die Plausibilisierung der Schadenshöhe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern in Sachsen-Anhalt
- Anträge sind bis zum 31.12.2013 zu stellen

Fragen beantwortet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter 0800 56 007 57

ImmobilienService/Ausweichstandorte:

Bei der Suche und Bereitstellung von Büroflächen vermittelt der Fachbereich Wirtschaftsförderung.

Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Team Hochwasser
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
Frau Barbara Weigert
Tel.: 0345 221 4769
Hotline: 0173 21 88044
Mail: barbara.weigert@halle.de

IHK Halle – Dessau:

„Vom Hochwasser betroffene Unternehmen, die mit Produktionsausfall zu kämpfen haben, werden durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) unterstützt. „Die IHK bescheinigt den Betrieben eine Erklärung, um beispielsweise Forderungen nach Vertragsstrafen wegen Lieferverzugs zu begegnen“, erklärt IHK-Geschäftsführerin Birgit Stodtko. Dies sei vor allem für internationale Geschäfte wichtig, wenn Exportgeschäfte mit einem Akkreditiv gesichert sind.

„Die Firma erklärt, dass sie Lieferprobleme hat, weil sie selbst vom Hochwasser betroffen ist oder deren Vorlieferant nicht liefern konnte“, beschreibt Stodtko das Verfahren. Diese Bescheinigungen könnten aber auch von Firmen genutzt werden, die wegen des Hochwassers Lieferprobleme innerhalb Deutschlands haben, wenn deren Kunden oder Vertragspartner dies wünschen. „Allerdings sind diese Bescheinigungen nicht rechtsverbindlich“, so die IHK-Geschäftsführerin. Die Firma muss das Schreiben an den Kunden auf Kopfbogen erstellen und mit Originalunterschrift versehen. Die IHK bescheinigt dann die Vorlage dieser Erklärung.“

Tel.: 0345 2126-282
E-Mail: export@halle.ihk.de

„Zur schnellen Information und Unterstützung der durch das Hochwasser betroffenen Unternehmen hat die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) eine Hotline eingerichtet. Hier werden betriebliche Schadensmeldungen entgegengenommen und Informationen zu Kontaktstellen vermittelt. Die Hotline ist bis auf weiteres täglich, also auch samstags und sonntags, erreichbar von 8.00 bis 18.00 Uhr. Aktuelle Informationen werden zudem unter www.halle.ihk.de, Dokument-Nr. 12018 veröffentlicht.“

Tel.: 0345 2126 424

Handwerkskammer Halle:

„Für Fragen zu den durch das Hochwasser verursachten Schäden und Folgeschäden stehen die Betriebsberater der Handwerkskammer Halle den betroffenen Handwerksbetrieben zur Verfügung:
Hotline: 0345/2999-220

Themen könnten beispielsweise sein:

- Schadenbeurteilung an Gebäuden und Grundstücken
- Schadenbeurteilung am Maschinenpark
- Liquidität
- Vorbereitung der notwendigen Bankgespräche
- Unterlagenerstellung für Förderanträge
- Arbeits- und Vertragsrechtsfragen
- Umweltschutzanforderungen

Für die konkrete Schadensbegutachtung werden gern entsprechend bestellte und vereidigte Sachverständige vermittelt. Ein Verzeichnis der Sachverständigen ist unter www.hwkhalle.de/de/sachverstaendige zu finden.

Ein Merkblatt mit Hinweisen zu den wichtigsten Themenstellungen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe wie

- Dokumentation bzw. Aufnahme von Schäden für die Versicherung
- Wirtschaftliche Schwierigkeiten durch den Katastrophenfall
- Unterlagenerstellung für und Gespräche mit Gläubigern
- Hochwasserbedingter Nichtteilnahme an der Überbetrieblichen Lehrunterweisung (ÜLU)
- Kurzarbeitergeld
- Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche im Fall höherer Gewalt
- Vermittlung zur Unterstützungsaktion: „Handwerk hilft Handwerk“

ist nun unter www.hwkhalle.de/de/beratung abrufbar. Ein weiteres Merkblatt informiert an dieser Stelle über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Fragen. Die Webseite wird beständig um aktuelle Informationen zum Katastrophenfall erweitert, die das Handwerk betreffen.“

KfW-Programme:

Folgende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden zeitlich befristet für ein Jahr für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Hochwasserschäden geöffnet und durch einen Signalzins von 1% deutlich verbessert:

KfW-Unternehmerkredit
ERP-Gründerkredit
KfW-Wohneigentumsprogramm und
Investitionskredit Kommunen.

Die KfW hat hierfür Hotlines eingerichtet, die ab sofort, freigeschaltet sind:

- Gewerbliche Kreditprogramme, Gewerbliche Umweltprogramme: **0800 539-90 01**
- Wohnwirtschaftliche Programme: **0800 539-90 02**
- Infrastrukturprogramme: **0800 539-90 08**

Agentur für Arbeit → Kurzarbeit

„Unternehmen der Region, die durch aktuelle Hochwasserschäden unmittelbar betroffen sind und mit einem Arbeitsausfall ihrer Beschäftigten rechnen, können Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit Halle beantragen. Betroffene Unternehmen wenden sich bitte unter der bekannten Durchwahl telefonisch an ihren persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeberservice. Unternehmen, die bisher keinen Kontakt zur Arbeitsagentur hatten, nutzen die gebührenfreie Rufnummer 0800 4 5555 20 und werden automatisch mit dem Arbeitgeberservice verbunden.“

Agentur für Arbeit Halle
Schopenhauer Straße 2
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0800 4 5555 20 oder bei betreuendem Ansprechpartner

Soforthilfe für Ärzte:

„Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt möchte alle Kammermitglieder unterstützen, die durch das Hochwasser geschädigt worden sind.
Wir bitten alle betroffenen Ärztinnen und Ärzte, sich bei uns zu melden.“

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Nicole Fremmer
Assistentin der Geschäftsführung
Tel.: 0391 6054 71 40
E-Mail: info@aeksa.de